

Herrn
Willi Höhne
Agnes-Bernauer-Straße 17
80687 München

11.01.2024

Großraumbehälter für Glas und Plastik

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00347
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim
am 14.11.2023

Sehr geehrter Herr Höhne,

Ihre o.g. Anfrage wurde an den fachlich zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) weitergeleitet. Der AWM möchte Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Diese sind für die Auswahl der Standplätze, die Leerung und Sauberhaltung der Wertstoffinseln zuständig. Die Firma Remondis ist im gesamten Münchner Stadtgebiet für die Sammlung von Glas zuständig. Bei den restlichen Wertstoffen teilen sich Remondis und Wittmann je nach Stadtbezirk die Verantwortung.

2. Reinigung der Wertstoffcontainer

Im Stadtgebiet München werden grundsätzlich sämtliche Container einmal jährlich gereinigt. Die Betreiberfirmen haben hierfür die Firma Storch Müllbehälter-Reinigungs-Service GmbH (Storch) beauftragt. Die Reinigung erfolgt am jeweiligen Standplatz selbst. Hierfür werden nur entsprechend zugelassene ökologische Reinigungsmittel verwendet, da andernfalls die Umwelt zu stark belastet werden würde.

Kann bei der Reinigung kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, so erfolgt ein zweiter Versuch. Sollte auch diese nicht zum Erfolg führen, so werden die Container ausgetauscht.

Die Reinigungsfirma Storch kennzeichnet jeweils mindestens einen Container pro Standplatz mittels eines Aufklebers, auf welchem das Kalenderjahr der erfolgten Reinigung ersichtlich ist. Dies wird bereits seit mehreren Jahren praktiziert.

Die Firma Remondis hat dem AWM auf Nachfrage mitgeteilt, dass sämtliche Wertstoffinseln im Stadtbezirk 25 – Laim zwischen August und Oktober dieses Jahres gereinigt wurden.

3. Unterflurcontainer

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und den DSD gibt es eine Abstimmungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich um eine einvernehmliche Vereinbarung, in welcher Eckpunkte wie z. B. die Erfassung der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoffe im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem oder auch Leerungsintervalle festgehalten werden.

Die DSD schreiben die Vergabe zur Leerung der Container sowie Entsorgung der Wertstoffe aus. Aktuell haben die Firmen Remondis und Wittmann – wie oben bereits dargestellt – den Zuschlag erhalten.

4. Kostentragung für Unterflurcontainer

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontainerinseln, weder für Glas- noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch die DSD ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der DSD an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich Stand heute schwierig. Eine Musterklage einer benachbarten Gemeinde Münchens wird deshalb vom AWM und anderen Gebietskörperschaften/kommunalen Entsorger_innen interessiert begleitet. Problematisch ist, dass ggf. die rechtlichen Voraussetzungen/Verpflichtungen im Verpackungsgesetz bislang nicht ausreichend definiert sind.

Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und die damit verbundenen Folgekosten wie z. B. Reparaturen stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Der AWM hat darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel hinterlegt. Eine Finanzierung ist zudem nicht über städtebauliche Verträge (bei Neubaugebieten) möglich.

Insofern ist die von Ihnen angeregte Installation von Unterflurcontainern aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten bedauerlicherweise nicht realisierbar.

Wir hoffen, Ihnen Ihr Anliegen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin